

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Erhebung und Verarbeitung von persönlichen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Mitgliedschaft in einer freiwilligen Feuerwehr innerhalb der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

Darüber hinaus erfolgt die Weitergabe an Dritte. Dazu gehören:

- Landkreis Stendal (Abt. Brandschutz, Feuerwehrtechnische Zentrale) zur Anmeldung zu Lehrgängen und bei einer Funktionsübertragung
- Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK) zur Datenübermittlung zur Anmeldung zu Lehrgängen bzw. Fortbildungen
- Ärzte zur Anmeldung zu Tauglichkeitsuntersuchungen (z. B. G26.3)
- Wehrleiter / zuständige Ausbilder der Verbandsgemeinde zur Anmeldung von Lehrgängen bzw. Fortbildungen
- Zuständige Firmen Lieferanten (Fa. Ziegler GmbH, Fa. G.B.S Brandschutz, Fa. BTL) zur Bestellung von Einsatz- und Uniformbekleidung
- Feuerwehrunfallkasse Mitte (FUK Mitte) zur Anmeldung eines Unfalles während des Einsatz- bzw. Ausbildungsdienstes
- Träger des Brandschutzes (VerbGemrat) und beteiligte Fahrschulen zur Anmeldung der Kameraden zur Absolvierung des Führerscheins

6. Dauer der Datenspeicherung

Grundsätzlich besteht eine Löschungspflicht für alle personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind. Beim Austritt werden Daten des Mitglieds der freiwilligen Feuerwehr gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck aufbewahrt. .

7. Betroffenenrechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach der DSGVO zu:

- Auskunft über die Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

8. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen wird, haben Sie nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO das Recht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen:

Name: Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Anschrift: Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391/ 81803-0

Fax: 0391/ 81803-33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die rechtmäßige Durchführung des Verfahrens und Durchführung aller Aufgaben bezogen auf freiwillige Feuerwehren erforderlich.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung gem. Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO.

12. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.

Ihr Datenschutzbeauftragter
Christian Böker